

## Vorlage Nr. 15/2289

öffentlich

**Datum:** 18.04.2024  
**Dienststelle:** Stabsstelle 70.10  
**Bearbeitung:** Martina Krause, Petra Kramer, Lara Seehafer

<b>Sozialausschuss</b>	<b>07.05.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>20.06.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>21.06.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>25.06.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verband Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>13.09.2024</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2024**

### Kenntnisnahme:

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2024 (Berichtsjahr 2022) werden gemäß Vorlage Nr. 15/2289 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

## Worum geht es hier?\*

### In leichter Sprache:

Der LVR ist ein Amt im Rheinland.

Das Amt bezahlt Unterstützung zum Wohnen und im Alltag.

Er bezahlt auch Hilfen zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen.

Jedes Jahr berichtet der LVR

mit anderen Ämtern in Deutschland über diese Hilfen.

In diesem Jahr gibt es den dritten Bericht nach der Einführung des neuen Gesetzes Bundesteilhabegesetz.

Das steht in dem neuen Bericht:

In Deutschland lebt mehr als die Hälfte der Menschen mit Behinderung in der eigenen Wohnung.

Immer mehr Menschen erhalten ihre Unterstützung in der eigenen Wohnung.

Die Zahl der Menschen, die in einem Wohnheim leben, wird kleiner.



Im Rheinland leben besonders viele Menschen mit Behinderung mit Unterstützung in der eigenen Wohnung.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten leben oft noch in einem Heim.

Der LVR tut viel dafür, dass auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten in der eigenen Wohnung leben können.

Viele Menschen mit Behinderungen arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen. In 2022 ist diese Zahl aber etwas kleiner geworden.



In den Heimen und in den Werkstätten gibt es immer mehr ältere Menschen mit Behinderungen.

Der Bericht sagt auch, wie viel Geld diese Hilfen für Menschen mit Behinderungen kosten.

Für die Unterstützung beim Wohnen, im Alltag

und in der Werkstatt werden in Deutschland  
viele Milliarden Euro ausgegeben:  
Über 18 Milliarden Euro im Jahr – das ist eine Zahl mit 9 Nullen.

Damit wird Hilfe für rund 800-Tausend Menschen bezahlt.  
Unterstützung im Alltag oder bei der Arbeit.  
Das sind etwas mehr Menschen,  
als in der Stadt Frankfurt am Main leben.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?  
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:  
0221-809-6153



\*Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

## Zusammenfassung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) führt in Zusammenarbeit mit der Hamburger Firma con\_sens GmbH jährlich ein Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe durch. Seit 2018 konzentriert sich dieser Vergleich auf die Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung.

Der Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe zum Berichtsjahr 2022 steht unter <https://www.bagues.de/de/veroeffentlichungen/kennzahlenvergleiche/> als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Diese Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse des Berichtes 2024 zum Berichtsjahr 2022:

- 461.957 erwachsene Menschen mit Behinderungen erhielten 2022 eine Assistenz- bzw. Unterstützungsleistung im Rahmen der Eingliederungshilfe – entweder in einer besonderen Wohnform, der eigenen Wohnung oder in einer Pflegefamilie. Ihre Zahl steigt bundesweit um 1,5 Prozent oder absolut 6.635 Personen gegenüber dem Vorjahr. Im Rheinland steigt die Zahl der Menschen mit Assistenzleistung sowie Leistungen in Pflegefamilien für Erwachsene nur noch geringfügig um 0,1 Prozent auf knapp 64.800. Dabei geht der Fallzahlenanstieg ausschließlich auf Unterstützungsleistungen außerhalb besonderer Wohnformen zurück.
- Bundesweit lebten 58,3 Prozent der Personen mit Leistungen zum Wohnen selbstständig mit ambulanter Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit; das sind 1,1 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Im Rheinland liegt der Anteil der Menschen mit Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit mit 69,2 Prozent mehr als zehn Punkte über dem Bundesdurchschnitt. Wie in der Vergangenheit nimmt der LVR im bundesweiten Vergleich hinter den Stadtstaaten Berlin und Hamburg bei der Ambulantisierung den dritten Platz ein.
- 192.525 Menschen lebten bundesweit in einer besonderen Wohnform - ein Rückgang von 1,2 Prozent. Auch im Rheinland setzt sich der Fallzahlrückgang in den besonderen Wohnformen fort (minus 1,8 Prozent auf 19.993 Personen).
- 2022 finanzierten die Eingliederungshilfeträger die Fachleistung in den besonderen Wohnformen mit rund 8,6 Milliarden Euro. Das sind 260 Millionen Euro mehr als in 2021 (plus 3,1 Prozent).
- Die durchschnittlichen Eingliederungshilfe-Fallkosten in den besonderen Wohnformen steigen bundesweit um 3,9 Prozent auf 44.380 Euro im Jahr. Beim LVR belaufen sich die Kosten pro Fall und Jahr auf 54.106 Euro (plus 3,2 Prozent gegenüber Vorjahr).  
266.228 Menschen mit Behinderung erhielten 2022 Assistenz in der eigenen Häuslichkeit (außerhalb besonderer Wohnformen). Verglichen mit 2021 ist das ein Zuwachs von 3,4 Prozent. Beim LVR erhielten 44.785 Menschen ambulante Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen – ein Zuwachs um 428 Personen oder ein Prozent.
- 2022 gaben die EGH-Träger rund 3,3 Milliarden Euro für Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen aus, etwa 230 Millionen Euro mehr als im Vorjahr (plus 7,5 Prozent).
- Die Kosten für die Assistenz außerhalb besonderer Wohnformen steigen im bundesweiten Durchschnitt auf 12.617 Euro pro Fall und Jahr – ein Anstieg um 4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr (bei Vergleich von 20 gleichen Trägern). Mit

- 12.781 Euro liegen die Fallkosten im LVR-Gebiet knapp über dem Bundesschnitt.
- 272.780 Personen waren Ende 2022 bundesweit in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt; weitere 39.176 Menschen erhielten Leistungen in einer Tagesförderstätte. Während die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozent anstieg, ging die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten zum dritten Mal in Folge zurück (um 1,3 Prozent oder 3.465 Personen). Im LVR-Gebiet arbeiteten 34.601 Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich einer Werkstatt – mit einem Rückgang von 1,1 Prozent (oder 377 Personen) ist damit erstmalig auch im Rheinland eine Abnahme der Werkstatt-Beschäftigung zu beobachten.
  - Die Ausgaben aller Eingliederungshilfeträger für Werkstatt-Leistungen beliefen sich 2022 auf insgesamt 5,2 Milliarden Euro, ein Anstieg von 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die durchschnittlichen Fallkosten in der Werkstatt lagen bundesweit bei 18.870 Euro im Jahr, ein Anstieg von 3,6 Prozent im Vergleich zu 2021. (Beim LVR: 21.051 Euro, ein Plus von 6,3 Prozent im Vergleich zu 2021).
  - Die Ausgaben für Tagesförderstätten lagen 2022 bei 1,18 Milliarden Euro – ein Plus von 5,2 Prozent (Fallkosten im Bundesschnitt: 30.394 Euro). Tagesförderstätten gibt es in NRW nicht, da hier die Werkstätten auch für stark eingeschränkte Menschen mit Behinderung offen sind.
  - Bundesweit nutzten 2.950 Menschen mit Behinderungen das mit dem BTHG neu eingeführte gesetzliche Budget für Arbeit, 276 davon beim LVR.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nr. 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/2289: Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs Eingliederungshilfe 2024**

### **Die Inhalte im Überblick:**

1. Allgemeines zum BAGüS- Kennzahlen-Vergleich der Eingliederungshilfe
2. Zentrale Ergebnisse Soziale Teilhabe
  - 2.1. Gesamtdarstellung Assistenz und Unterstützung in Pflegefamilien für Erwachsene: Leistungsberechtigte, Dichte, Ambulantisierung und Aufwand
  - 2.2. Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen
  - 2.3. Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen
3. Zentrale Ergebnisse Teilhabe an Arbeit
  - 3.1. Teilhabe an Arbeit in Werkstätten für behinderte Menschen
  - 3.2. Budget für Arbeit/Ausbildung und Andere Leistungsanbieter

Anhang: Datentabellen Fallzahlen nach Trägern

### **1. Der Kennzahlenvergleich und die neue BTHG-Leistungssystematik**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) ist der Zusammenschluss aller 23 überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1998 führen die BAGüS-Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Firma con\_sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH, Hamburg) ein Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe durch, seit 2018 konzentriert sich die Darstellung auf Leistungen für erwachsene Leistungsberechtigte.

Dieser Kennzahlenvergleich liefert nach Einschätzung des LVR-Dezernates Soziales eine gute Übersicht über bundesweite Trends und Entwicklungen auf aggregierter Grundlage. Unterschiede bei Datenlage, Umsetzungspraxis, Aufgabenzuordnungen, Haushaltssystematik und Verfahren erschweren jedoch Einzelvergleiche im Detail. Nicht alle überörtlichen Träger können die Daten in der gewünschten Differenzierung liefern. Dies gilt aufgrund der erforderlichen BTHG-Umstellungen auch noch für das Berichtsjahr 2022, auch wenn die Datenlage insgesamt deutlich verbessert ist im Vergleich zum Vorjahr.

Unter [www.bagues.de](http://www.bagues.de) > Veröffentlichungen > Kennzahlenvergleiche steht der Bericht 2024 als pdf-Datei zum Download zur Verfügung. Alle Fraktionen und Gruppen der Landtagsversammlung haben drei Druckexemplare des BAGüS-Kennzahlenvergleichs Eingliederungshilfe 2024, Berichtsjahr 2022, erhalten.

Diese Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse des Berichts 2024 in den Handlungsfeldern Soziale Teilhabe und Teilhabe an Arbeit. Die Vorlage stellt zudem die bundesweite Entwicklung in der Eingliederungshilfe den Trends und Daten für den LVR gegenüber.

### **Assistenzleistungen lösen bisherige Wohnhilfen ab**

Wie bereits im Vorjahr bildet der vorliegende Bericht die Leistungen entsprechend der neuen gesetzlichen Leistungssystematik ab. Anstelle der bisherigen ambulanten und stationären Wohnleistungen wird nun zwischen Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen unterschieden.

Mit der Einführung der neuen Leistungsbegrifflichkeit Assistenz entfällt die bisherige Eingrenzung auf Leistungen mit Wohnbezug im ambulanten Bereich (BeWo). Der Kennzahlenvergleich 2022 (Berichtsjahr 2020) arbeitete im Übergang zum BTHG einmalig noch mit der alten Leistungskategorie ambulant betreutes Wohnen (BeWo). Im jetzt vorliegenden Bericht 2024 für das Berichtsjahr 2022 erfolgt nun zum zweiten Mal die Datenerhebung auf Basis des weiter gefassten Assistenzbegriffs nach dem BTHG. Dadurch werden zusätzliche Unterstützungsleistungen und Leistungsberechtigte im Kennzahlenvergleich erfasst und eine umfassendere Darstellung der Unterstützungsleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kennzahlenvergleich ermöglicht.

Im neuen SGB IX werden die Tagesförderstätten nicht mehr den Leistungen zur Beschäftigung, sondern der Sozialen Teilhabe zugeordnet (als Teil der mit § 81 SGB IX neu eingeführten „Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten“). Unter diese Leistungen fallen zudem auch Angebote der (externen) Tagesstruktur, die bisher im stationären Wohnen enthalten waren.

Mit der Vorlage Nr. 15/2286 legt die Verwaltung ergänzend einen regionalisierten Datenbericht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe in den Mitgliedskörperschaften des LVR vor, der sich ebenfalls auf Daten zum Stichtag 31.12.2022 bezieht.

## **2. Zentrale Ergebnisse Soziale Teilhabe**

Neben den Assistenzleistungen sowie den Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie finden außerdem folgende Leistungen zur Sozialen Teilhabe Berücksichtigung im Kennzahlenvergleich:

- Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (bisher teilweise als Tagesstruktur Bestandteil der Leistungen zum stationären Wohnen),
- Besuchsbeihilfen (bisher ebenfalls Bestandteil der Leistungen zum stationären Wohnen),
- Leistungen zu den Kosten für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze (neue Fachleistung nach § 113 Abs. 5 SGB IX; die sogenannte „Existenzsicherung II“),
- Verwaltungspauschalen zur Kompensation des BTHG-Mehraufwands bei den Leistungserbringern.

Dabei sind die Ausgaben für Besuchsbeihilfen, Leistungen für Wohnraum und BTHG-Verwaltungspauschalen als Teil der Fachleistungskosten in besonderen Wohnformen berücksichtigt.

### **2.1. Gesamtdarstellung Assistenz und Unterstützung in Pflegefamilien für Erwachsene: Leistungsberechtigte, Dichte, Ambulantisierung und Aufwand**

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die eine Assistenzleistung zur Sozialen Teilhabe oder eine Unterstützungsleistung in einer Pflegefamilie für Erwachsene erhalten, wächst 2022 bundesweit um 1,5 Prozent auf insgesamt 461.957 Personen. Das sind

6.635 Leistungsberechtigte mehr als 2021, die bundesweit Unterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe beim Wohnen und im Alltag innerhalb oder außerhalb besonderer Wohnformen erhalten.

Der Zuwachs findet ausschließlich außerhalb besonderer Wohnformen in ambulanten Unterstützungs-Settings statt. Die Zahl der Menschen mit Assistenz im ambulanten Setting steigt um 3,4 Prozent auf 266.228 Leistungsberechtigte, die Zahl der Menschen in Pflegefamilien für Erwachsene um 0,9 Prozent auf 3.204 Leistungsberechtigte. Die Anzahl der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen sinkt hingegen bundesweit (um 1,2 Prozent auf 192.525).

Abbildung 1: volljährige Leistungsberechtigte mit Assistenzleistungen und in Pflegefamilien

LB mit Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen, außerhalb besonderer Wohnformen (bis 2020 ehem. ambulant betreutes Wohnen) sowie LB mit Leistungen in Pflegefamilien am 31.12.				Entwicklung 2021 – 2022		Ø jährl. Veränd. seit 2020
	2020	2021	2022	absolut	%	
Besondere Wohnformen	194.874	194.787	192.525	-2.262	-1,2%	-0,6%
Außerhalb besonderer Wohnformen	231.001	257.360	266.228	8.868	3,4%	7,4%
Pflegefamilien	3.176	3.175	3.204	29	0,9%	0,4%
<b>LB mit Assistenz bzw. Unterstützungsleistungen insg.</b>	<b>429.051</b>	<b>455.322</b>	<b>461.957</b>	<b>6.635</b>	<b>1,5%</b>	<b>3,8%</b>

©2023 BAGüS/con\_sens

## Fallzahl-Entwicklung beim LVR

Die Zahl der Leistungsberechtigten mit Assistenzleistung außerhalb besonderer Wohnformen im Rheinland ist in 2022 um ein Prozent (oder 428 Personen) auf insgesamt 44.785 gestiegen und damit deutlich weniger als in den Vorjahren und als im Bundesdurchschnitt. Die Ambulantisierungsquote im Rheinland liegt bereits seit Jahren auf einem hohen Niveau, während in anderen Bundesländern entsprechende Nachholeffekte zu beobachten sind.

Die Zahl der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen ist beim LVR entsprechend schon seit 2015 rückläufig. Diese Tendenz setzt sich fort. In 2022 sank die Zahl der Menschen in besonderen Wohnformen um 357 Personen (oder -1,8 Prozent) auf insgesamt 19.993.

Die Zahl der in Pflegefamilien betreuten erwachsenen Leistungsberechtigten sinkt im Rheinland um 6 Personen auf 168.

Insgesamt wuchs damit die Gesamtzahl der Menschen mit Assistenzleistung oder Unterstützung in Pflegefamilien im Rheinland 2022 im Saldo um 65 Personen oder 0,1 Prozent auf insgesamt 64.946.

Die Fallzahlentwicklungen bei den einzelnen Trägern zeigen Tabelle 1 und 2 im Anhang.

### **Leistungsberechtigte im Verhältnis zur Einwohnerzahl (Dichte)**

Bundesweit erhalten durchschnittlich 6,7 von 1.000 volljährigen Einwohner\*innen eine Assistenz (inkl. Leistung in Pflegefamilien für Erwachsene) im Rahmen der Sozialen Teilhabe. Der Dichtewert ist im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert geblieben. Die Spanne reicht von 3,5 pro 1.000 Einwohner\*innen in Niederbayern bis zu 10,5 in Hamburg.

Im Rheinland erhalten 8,0 von 1.000 volljährigen Einwohner\*innen eine solche Assistenz- bzw. Unterstützungsleistung für Menschen mit Behinderungen, beim LWL sind es 9,1.

### **Ambulantisierung der Leistungen**

Die Ambulantisierungsquote liegt bundesweit bei 58,3 Prozent (2021: 57,2 Prozent). Im regionalen Vergleich gibt es deutliche Unterschiede, wie Abbildung 2 zeigt.

Im Rheinland leben mit 69,2 Prozent mehr als zwei Drittel der leistungsberechtigten Menschen mit ambulanten Unterstützungsleistungen in der eigenen Häuslichkeit. Damit erreicht der LVR wie in den Vorjahren den dritthöchsten Wert im Bundesgebiet, hinter den Stadtstaaten Berlin und Hamburg, und gefolgt vom Landeswohlfahrtsverband Hessen (66,3 Prozent) und dem LWL (65,8 Prozent) (s. Abbildung 2).

### **Ambulantisierung nach Behinderungsform**

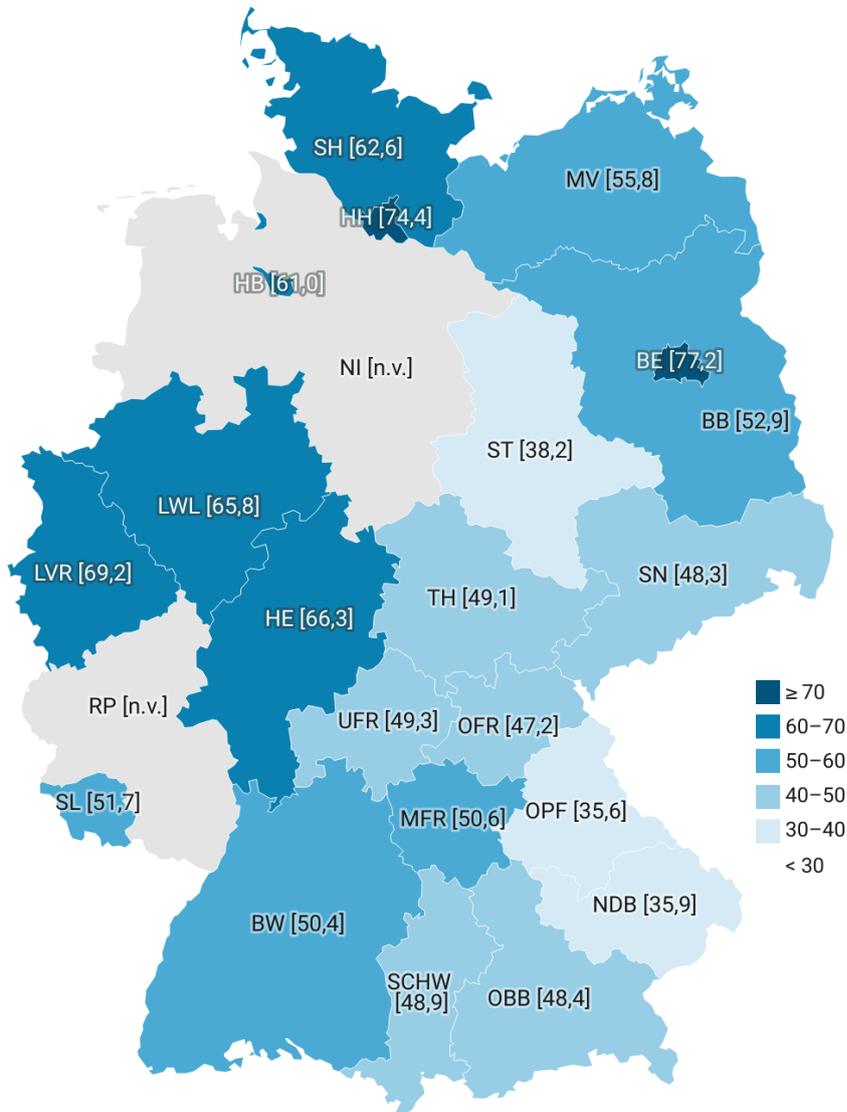
Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die selbstständig mit ambulanter Unterstützung leben, variiert deutlich je nach Behinderungsform: Während in der Gruppe der Menschen mit seelischer Behinderung bundesweit mehr als drei Viertel der Leistungsberechtigten (78,4 Prozent) ambulant betreut außerhalb besonderer Wohnformen leben, sind es in der Gruppe der geistig oder körperlich behinderten Menschen lediglich knapp 40 Prozent.

Der LVR liegt mit einer Ambulantisierungsquote von 84,6 Prozent bei Menschen mit seelischer Behinderung und 45,8 Prozent bei Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung signifikant über dem bundesweiten Schnitt.

Abbildung 2: Ambulantisierungsquote 2022<sup>1</sup>

## Ambulantisierungsquote 2022

In Prozent



Quelle: 2022 | BAGüS/con\_sens • Erstellt mit Datawrapper

### Aufwand und Fallkosten

Deutschlandweit wurden 2022 rund 8,59 Milliarden Euro für Fachleistungen der Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen aufgewendet. Das sind, bei einer Verringerung um 2.262 Leistungsberechtigte, etwa 260 Millionen Euro (oder 3,1 Prozent) mehr als 2021.

Für Leistungsberechtigte mit Assistenz außerhalb besonderer Wohnformen in der eigenen Häuslichkeit gaben die Träger 2022 rund 3,28 Milliarden Euro aus. Das sind 7,5 Prozent oder 230 Millionen Euro mehr als 2021 und spiegelt u.a. die Zunahme der Leistungsbe-

<sup>1</sup> Die Quote bezeichnet den Anteil der volljährigen Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen an allen Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen (jeweils inklusive Leistungen in Pflegefamilien).

rechtigten um 8.868 Personen (oder 3,4 Prozent). Die Ausgaben für Pflegefamilien haben sich ebenfalls leicht erhöht.

Abbildung 3: Gesamtergebnis Ausgaben: Fachleistungen, Assistenzleistungen und Leistungen in Pflegefamilien<sup>2</sup>

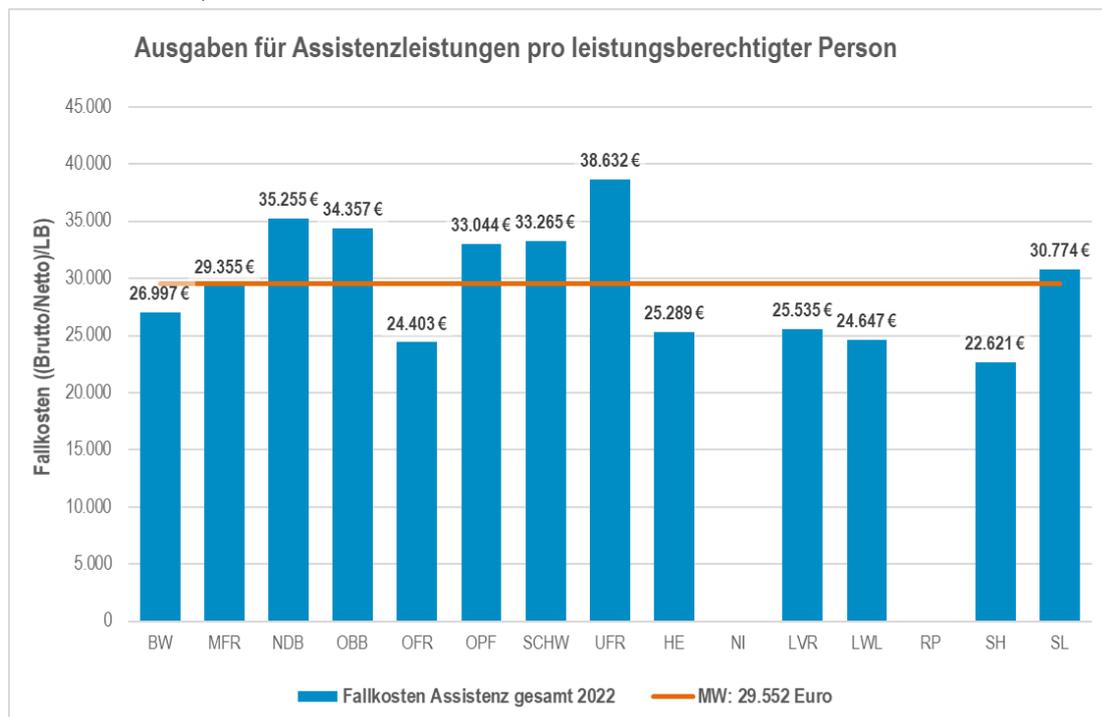
Ausgaben (Mio Euro) für Assistenzleistungen in und außerhalb besonderer Wohnformen (bis 2020 ehem. ambulant betreutes Wohnen) sowie für Leistungen in Pflegefamilien				Entwicklung 2021 – 2022		Ø jährl. Veränd. seit 2020
	2020	2021	2022	absolut	%	
Besondere Wohnformen	nicht verfügbar	8.330	8.590	260	3,1%	
Außerhalb besonderer Wohnformen	2.600	3.050	3.280	230	7,5%	12,3%
Pflegefamilien	47,0	49,9	51,0	1,1	2,2%	4,2%

©2023 BAGüS/con\_sens

### Fallkosten Assistenz gesamt

Da ab 2020 die Fallkosten für Assistenz innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen beide nur noch die Fachleistung abdecken (ohne Existenzsicherung), können diese gemeinsam als Fallkosten Assistenz gesamt (ohne Pflegefamilie) dargestellt werden. Die Grafik enthält die Angaben von 13 westdeutschen Leistungsträgern (aus Flächenländern), zu denen vollständige, definitionsgerechte Angaben vorliegen.

Abbildung 4: Gesamtfallkosten Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen (westdeutsche Leistungsträger, aus Flächenländern)



Der LVR liegt im Vergleich dieser westdeutschen Leistungsträger (aus Flächenländern) bei den Gesamtfallkosten Wohnen unterhalb des Mittelwertes trotz der im Rheinland vergleichsweise hohen Fallkosten in den besonderen Wohnformen. Die hohe Ambulantisierungsquote im Rheinland wirkt sich hier positiv aus.

<sup>2</sup> Für Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sind kalkulierte Beträge in die Ausgaben für Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen (hier auch ein kalkulierter Betrag für Unterfranken) eingeflossen.

## 2.2 Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen

### Altersentwicklung

Das Durchschnittsalter der Menschen in der besonderen Wohnform steigt weiter an. Der Anteil der Leistungsberechtigten, die 50 Jahre und älter sind, liegt 2022 bei 53,4 Prozent. (Beim LVR: 54,9 Prozent).

### Behinderungsform

Fast zwei Drittel der Menschen in den bundesdeutschen Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung sind primär geistig behindert (64,1 Prozent), knapp 30 Prozent haben eine seelische und 6 Prozent eine körperliche Behinderung. Diese Verteilung ist seit Jahren weitgehend unverändert. Im Rheinland gibt es nur geringfügige Abweichungen vom Bundesschnitt.

### Geschlechterverteilung

Im „stationären“ Wohnen sind bundesweit knapp 60 Prozent der Leistungsberechtigten männlich, 40 Prozent weiblich. Dieses Verhältnis ist seit Jahren unverändert und auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern bzw. Regionen sind gering. Personen mit dem Geschlechtsmerkmal „divers“ wurden nicht gemeldet.

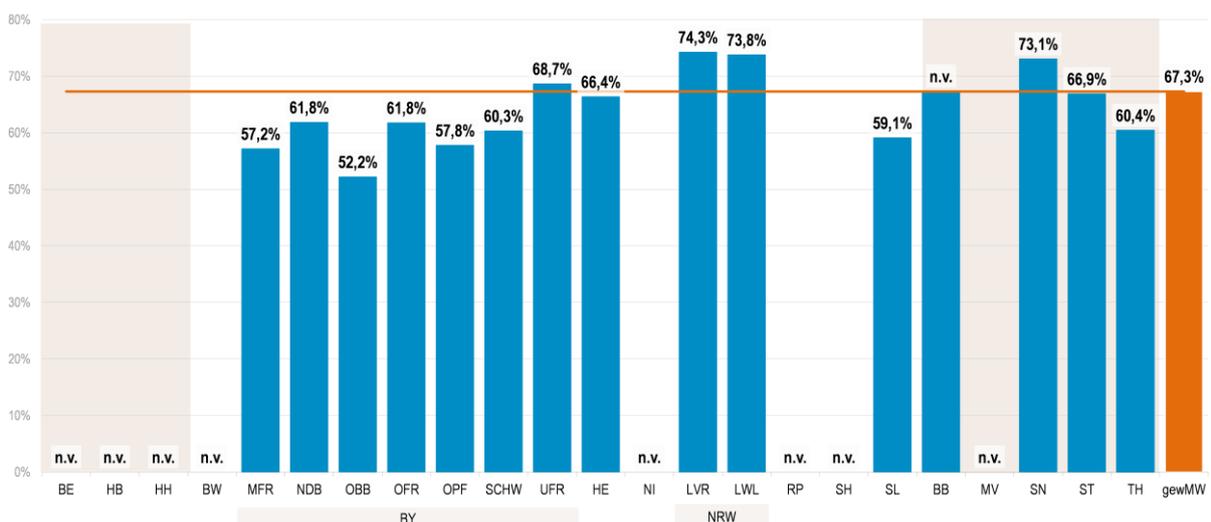
### Pauschale Leistungen der Pflegeversicherung

Im Durchschnitt werden für 67,3 Prozent der Menschen in besonderen Wohnformen pauschal Pflegeleistungen nach § 43a SGB XI erstattet.

Abbildung 5: Leistungsberechtigte mit Pflegeleistungen nach § 43a SGB IX innerhalb besonderer Wohnformen

Leistungsberechtigte mit Pflegeleistungen nach § 43a SGB XI  
in besonderen Wohnformen (31.12.2022)

Keza A.1.2.6  
©2023 BAGüS/con\_sens

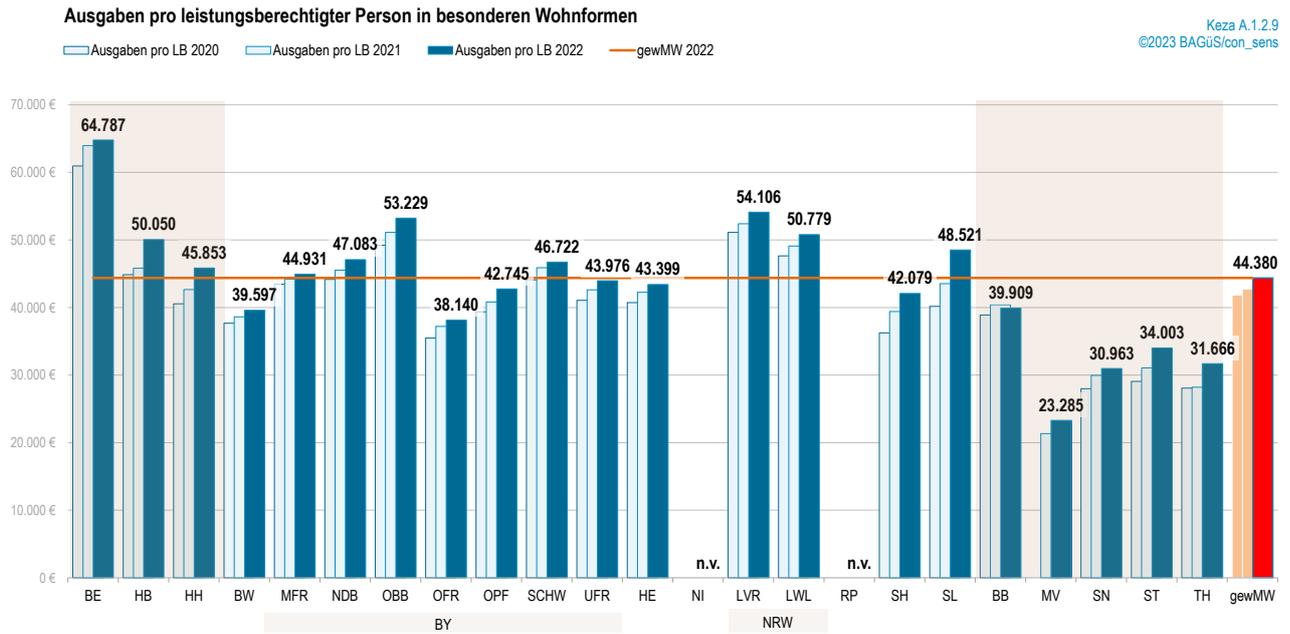


Die Quote beim LVR liegt mit 74,3 Prozent deutlich über dem Durchschnitt und nimmt den Spitzenwert ein bei den Meldungen der 15 überörtlichen Träger, die diese Kennzahl liefern konnten. Auch dies deutet darauf hin, dass im Rheinland vor allem Menschen mit erhöhtem Pflege- und Betreuungsbedarf in den „Wohnheimen“ verbleiben.

### Fallkosten für die Fachleistung in besonderen Wohnformen

Die Fallkosten für die Assistenz in besonderen Wohnformen steigen in 2022 im Bundeschnitt auf 44.380 Euro. Das sind 1.654 Euro oder 3,9 Prozent mehr als im Vorjahr.

Abbildung 6: Ausgaben für Fachleistungen in besonderen Wohnformen pro Leistungsberechtigter Person



Mit Fallkosten von 54.106 Euro liegt der LVR im Bundesvergleich an zweiter Stelle hinter Berlin. Der Kostenanstieg fiel jedoch mit 3,2 Prozent geringer aus als im Bundesschnitt. Der Abstand des LVR zu den anderen westdeutschen Flächenländern hat sich in 2022 im Durchschnitt weiter verringert.

In den ostdeutschen Bundesländern sind mit durchschnittlich 32.392 Euro nach wie vor auffallend niedrige Fallkosten zu verzeichnen, auch wenn der Anstieg über dem Bundesschnitt liegt. Unterschiede bei den Fallkosten dürften wesentlich auf das Fachpersonal (Fachkraftquote, Tarife und Qualifikationsanforderungen) sowie den Personalschlüssel zurückzuführen sein.

In Metropolregionen existiert das Problem besonders hoher Personalkosten. Als Region mit verdichteten Ballungsräumen hat der LVR wie die Stadtstaaten und vergleichbare westdeutsche Länder tendenziell höhere Fallkosten.

Durch die Ambulantisierung und den steigenden Altersdurchschnitt verändert sich die Bewohnerstruktur in den besonderen Wohnformen zunehmend mit der Tendenz zu höheren Hilfebedarfen und entsprechend höheren Ausgaben. Hinzu kommt die wachsende Gruppe der sogenannten „WfbM-Rentner\*innen“: Wer aus Altersgründen aus der Werkstatt ausscheidet, nimmt oft „heiminterne“ Tagesstruktur in Anspruch, die beim LVR in die Ausgaben für „stationäres“ Wohnen einfließt. Tagesförderstätten gibt es in NRW nicht.

## 2.3 Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen

### Altersentwicklung

Das Durchschnittsalter der Menschen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen steigt weiter an, bewegt sich aber auf niedrigerem Niveau als in den besonderen Wohnformen. Der Anteil der Leistungsberechtigten über 50 Jahre liegt bundesweit bei 43,7 Prozent (Vorjahr: 43,3 Prozent). Die Werte für das LVR-Gebiet sind entsprechend.

### **Behinderungsform**

Die größte Gruppe im selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung stellen die Menschen mit einer seelischen Behinderung (71,0 Prozent), fast ein Viertel (23,2 Prozent) hat eine geistige Behinderung, lediglich knapp sechs Prozent haben eine körperliche Beeinträchtigung. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Menschen mit seelischer Behinderung leicht zurückgegangen, derjenigen mit primär geistiger Behinderung leicht gestiegen. Die Verteilung nach Behinderungsformen entspricht im Rheinland weitgehend dem Bundestrend.

### **Geschlechterverteilung**

Bei den Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen ist die Geschlechterverteilung ausgewogener als in den besonderen Wohnformen: Im Bundesschnitt sind 48,7 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 51,2 Prozent männlich<sup>3</sup>. Im Rheinland liegt der Frauenanteil unter den ambulant betreuten Menschen bei 49,7 Prozent, kaum verändert gegenüber dem Vorjahr. In 2022 wurden zudem sowohl bundesweit als auch innerhalb des Rheinlandes erstmalig einzelne wenige Personen mit dem Geschlechtsmerkmal „divers“ gemeldet.

### **Fallkosten Assistenz im selbstständigen Wohnen**

Pro leistungsberechtigter Person werden 2022 von den überörtlichen EGH-Trägern im Durchschnitt 12.617 Euro für Assistenzleistungen in der eigenen Häuslichkeit ausgegeben. Im bundesweiten Mittel sind die Fallkosten um 4,1 Prozent gestiegen, sofern nur die 20 Träger verglichen werden, zu denen schon in 2021 Werte vorlagen. Beim LVR liegen die Fallkosten bei 12.781 Euro und damit leicht über dem bundesdeutschen Mittelwert und dem Schnitt der westdeutschen Flächenländer (12.337 Euro). Die Fallkosten steigen im Rheinland gegenüber 2021 um 9,1 Prozent

Neben höheren Tarifabschlüssen für 2022 ist der hohe Fallkostenanstieg vor allem auf erhöhte Hilfebedarfe zurückzuführen. In 2022 ist die Zahl der „teureren“ Fälle mit komplexem Hilfebedarf weiter gestiegen.

In Umsetzung des BTHG hat sich durch das erweiterte Verständnis von „Assistenzleistungen“ der Kreis der Leistungsberechtigten, insbesondere auch um Personen mit komplexem Förderbedarf und zum Teil hohem pflegerischen Aufwand, erweitert. Infolge der Zuständigkeitsübernahmen vom örtlichen Träger sind ab 2020 zahlreiche Fälle als trägerübergreifendes persönliches Budget in die Zuständigkeit des LVR gewechselt. Assistenz- und Hintergrunddienste können in diesen Fällen umfangreich sein (bis zu 24-Stunden-Assistenz). Hinzu kommt, dass vermehrt begleitende Leistungen wie Freizeitassistenzen beantragt und bewilligt werden.

Der im Vergleich zu Vorjahren deutlich geringere Fallzahlenanstieg im Jahresverlauf 2022 lässt darüber hinaus schon rein rechnerisch die Fallkosten beim LVR steigen, da im Benchmarking die Fallzahlen zum Jahresende den Gesamtkosten des Jahres gegenübergestellt werden.

---

<sup>3</sup> Die Prozentzahlen ergeben nicht genau 100 Prozent. 0,03 Prozent der LB haben das Geschlecht divers.

Abbildung 7: Fallkosten Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen (bis 2020 LB im ehem. ambulant betreuten Wohnen)

Ausgaben pro leistungsberechtigter Person mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen (bis 2020 LB im ehem. ambulant betreuten Wohnen)				Entwicklung 2021 – 2022		Veränderung seit 2020
Jahr	2020	2021	2022	absolut	%	
BE	n.v.	20.152	20.610	458	2,3%	
HB	14.929	15.237	15.236	-1	0,0%	1,0%
HH	16.846	14.598	13.926	-673	-4,6%	-9,1%
BW	12.982	13.961	14.259	297	2,1%	4,8%
MFR	14.538	15.039	15.156	117	0,8%	2,1%
NDB	13.096	13.381	13.362	-19	-0,1%	1,0%
OBB	14.719	14.964	15.036	72	0,5%	1,1%
OFR	8.782	8.252	8.833	581	7,0%	0,3%
OPF	17.677	17.992	16.907	-1.085	-6,0%	-2,2%
SCHW	13.365	12.527	12.250	-276	-2,2%	-4,3%
UFR	n.v.	n.v.	n.v.			
HE	11.111	11.600	12.219	618	5,3%	4,9%
NI	n.v.	n.v.	n.v.			
LVR	10.877	11.711	12.781	1.070	9,1%	8,4%
LWL	9.853	9.987	10.459	472	4,7%	3,0%
RP	n.v.	n.v.	n.v.			#WERT!
SH	9.864	10.042	10.952	909	9,1%	5,4%
SL	11.496	11.789	13.551	1762	14,9%	8,6%
BB	n.v.	9.972	10.368	396	4,0%	
MV	n.v.	8.087	7.769	-318	-3,9%	#WERT!
SN	6.986	8.617	9.143	527	6,1%	14,4%
ST	6.264	6.478	7.089	611	9,4%	6,4%
TH	n.v.	8.382	9.203	820	9,8%	
<b>gewMW</b>	<b>11.269</b>	<b>12.120</b>	<b>12.617</b>	<b>497</b>	<b>4,1%</b>	<b>5,8%</b>

©2023 BAGüS/con\_sens Tab Fallkosten A.1.3.9.1

### 3. Zentrale Ergebnisse Teilhabe an Arbeit

Der BAGüS-Kennzahlenvergleich enthält Daten und Informationen zu den Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), dem in 2018 eingeführten Budget für Arbeit sowie dem im Aufbau befindlichen neuen Angebot der „Anderen Leistungsanbieter“.

Ab 2022 haben Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich einer WfbM auch Anspruch auf ein Budget für Ausbildung. Hierzu liegen allerdings bisher kaum Daten vor.

Die Tagesförderstätten, die in anderen Bundesländern der Beschäftigung von „nicht werkstattfähigen“ Menschen mit Behinderung dienen, gibt es in NRW nicht, da hier die Werkstätten auch für Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf offenstehen. Tagesförderstätten sind gesetzessystematisch der Sozialen Teilhabe zugeordnet. Da die Leistungsberechtigten, die in anderen Bundesländern die Tagesförderstätte besuchen, in NRW häufig Leistungen zur Teilhabe an Arbeit in der WfbM erhalten, werden die Tages-

förderstätten dennoch hier zur besseren Vergleichbarkeit von Fallzahlen und –kosten der Werkstätten herangezogen.

### 3.1 Teilhabe an Arbeit in Werkstätten für behinderte Menschen

#### Fallzahlentwicklung und Dichte

Die Zahl der Menschen mit Behinderung, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt beschäftigt sind, ist 2022 zum dritten Mal in Folge leicht rückläufig. Bundesweit waren 272.780 Personen in einer WfbM beschäftigt – 3.465 Leistungsberechtigte oder 1,3 Prozent weniger als im Vorjahr. 20 der 23 überörtlichen Träger verzeichnen 2022 sinkende Fallzahlen.

Zurückzuführen ist dies, nach Einschätzung des Benchmarking-Berichts, auf eine je Träger unterschiedliche Kombination von demografischem Wandel und besonderen Programmen zur Förderung der Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt. Abbildung 8 zeigt die Fallzahlentwicklung bei den einzelnen EGH-Trägern.

Abbildung 8: Fallzahlentwicklung Werkstattbeschäftigung bundesweit

Leistungsberechtigte Personen im Arbeitsbereich der WfbM				Entwicklung 2021 – 2022		durchschn. jährl. Veränderung seit 2020	durchschn. jährl. Veränderung seit 2013
Jahr (31.12.)	2020	2021	2022	absolut	%		
BE	8.367	8.223	8.146	-77	-0,9%	-1,3%	0,2%
HB	2.255	2.253	2.092	-161	-7,1%	-3,7%	-0,6%
HH	4.137	3.953	3.789	-164	-4,1%	-4,3%	-0,3%
BW	27.668	27.598	27.274	-324	-1,2%	-0,7%	-0,1%
MFR	4.714	4.681	4.657	-24	-0,5%	-0,6%	0,6%
NDB	3.608	3.566	3.533	-33	-0,9%	-1,0%	0,1%
OBB	8.707	8.715	8.642	-73	-0,8%	-0,4%	0,8%
OFR	3.634	3.590	3.544	-46	-1,3%	-1,2%	0,1%
OPF	3.265	3.238	3.199	-39	-1,2%	-1,0%	0,0%
SCHW	5.483	5.425	5.310	-115	-2,1%	-1,6%	0,5%
UFR	4.025	4.025	4.035	10	0,2%	0,1%	0,7%
HE	17.827	17.637	17.322	-315	-1,8%	-1,4%	0,5%
NI	28.992	28.868	n.v.				
LVR	34.887	34.978	34.601	-377	-1,1%	-0,4%	0,7%
LWL	37.892	37.794	37.284	-510	-1,3%	-0,8%	0,6%
RP	13.659	13.995	n.v.				
SH	11.252	11.286	11.090	-196	-1,7%	-0,7%	0,5%
SL	3.459	3.455	3.377	-78	-2,3%	-1,2%	0,8%
BB	10.307	10.328	10.189	-139	-1,3%	-0,6%	0,5%
MV	7.966	7.940	7.937	-3	0,0%	-0,2%	0,1%
SN	15.556	15.480	15.365	-115	-0,7%	-0,6%	0,1%
ST	10.634	10.537	10.465	-72	-0,7%	-0,8%	-0,2%
TH	8.826	8.680	8.604	-76	-0,9%	-1,3%	-0,8%
<b>insg.</b>	<b>277.120</b>	<b>276.245</b>	<b>272.780</b>	<b>-3.465</b>	<b>-1,3%</b>	<b>-0,8%</b>	<b>0,4%</b>

hochgerechnete Summe

Eine Tagesförderstätte besuchten zum Vergleich in 2022 bundesweit 39.176 Personen, 0,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Seit 2013 liegt der durchschnittliche jährliche Zuwachs hier bei 2,2 Prozent.

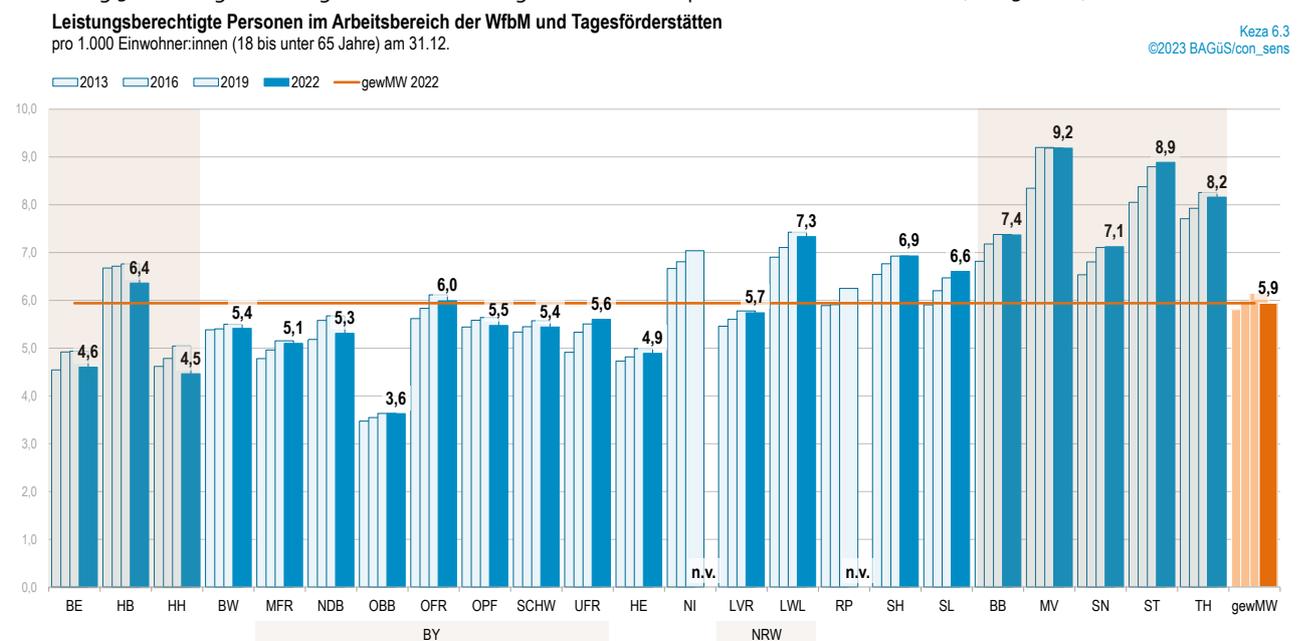
Auch im Rheinland ist die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten mit einer Gesamtzahl von 34.601 (minus 1,1 Prozent im Vergleich zu 2021) gesunken. Damit ist in 2022 erstmalig ein Rückgang der Fallzahl innerhalb des LVR-Gebiets zu verzeichnen. 2021 war die Zahl der WfbM-Beschäftigten noch geringfügig gewachsen im Vergleich zum durch Sonder-Effekte geprägten Corona-Jahr 2020. Grundsätzlich nimmt auch beim LVR die Zahl der Abgänge zu, insbesondere auch durch Renteneintritte. In 2022 konnte nun auch erstmals gleichzeitig ein Rückgang der Zugänge festgestellt werden. Deren Zahl war bis zum Jahr 2021 weitgehend konstant geblieben.

### Dichtewerte Beschäftigung gesamt

Bundesweit waren Ende 2022 von 1.000 Einwohner\*innen im erwerbsfähigen Alter insgesamt 5,9 Personen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einer Tagesförderstätte beschäftigt. Damit sinkt der Dichtewert, nachdem er seit 2019 bei 6,2 stagniert hatte, um 0,3 Dichtepunkte. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern bzw. Regionen sind wie in den Vorjahren deutlich. Die Dichtewerte schwanken zwischen 9,2 in Mecklenburg-Vorpommern und 3,6 in Oberbayern. Regionale Unterschiede können dabei auch auf unterschiedliche Bevölkerungsentwicklungen zurückzuführen sein, da die Einwohnerzahl in die Berechnung der Dichtewerte einfließt. Dieser rechnerische Effekt ist insbesondere für die ostdeutschen Bundesländer zu beachten. Dort ist die Einwohnerzahl der 18 bis 65-Jährigen seit 2013 deutlich gesunken.

Im Rheinland liegt der Dichtewert bei 5,7 Werkstatt-Beschäftigten je 1.000 Einwohner\*innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren und damit im Schnitt der westdeutschen Flächenländer.

Abbildung 9: Leistungsberechtigte in WfbM und Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen (18-65 Jahre)



## Ausgabenentwicklung und Fallkosten

Die Bruttoausgaben aller Träger der Eingliederungshilfe für Werkstatt-Leistungen und Tagesförderstätten insgesamt erreichen 2022 einen Wert von rund 6,38 Milliarden Euro. Während die Ausgaben für die Tagesförderstätten um 5,2 Prozent oder 58 Millionen Euro stiegen, erhöhten sich die Gesamtausgaben für Werkstattleistungen um 3,3 Prozent oder 165 Millionen Euro auf insgesamt 5,2 Milliarden Euro. Im Jahr zuvor, 2021, waren die Ausgaben für Werkstätten um 2,7 Prozent gestiegen.

Abbildung 10: Ausgaben im Arbeitsbereich der WfbM

Bruttoausgaben im Arbeitsbereich der WfbM (Mio Euro)				Entwicklung 2021 – 2022		Ø jährl. Veränd. seit 2020
	2020	2021	2022	absolut	%	
<b>WfbM</b>	4.926	5.058	5.223	<b>165,3</b>	<b>3,3%</b>	<b>3,0%</b>

©2023 BAGüS/con\_sens

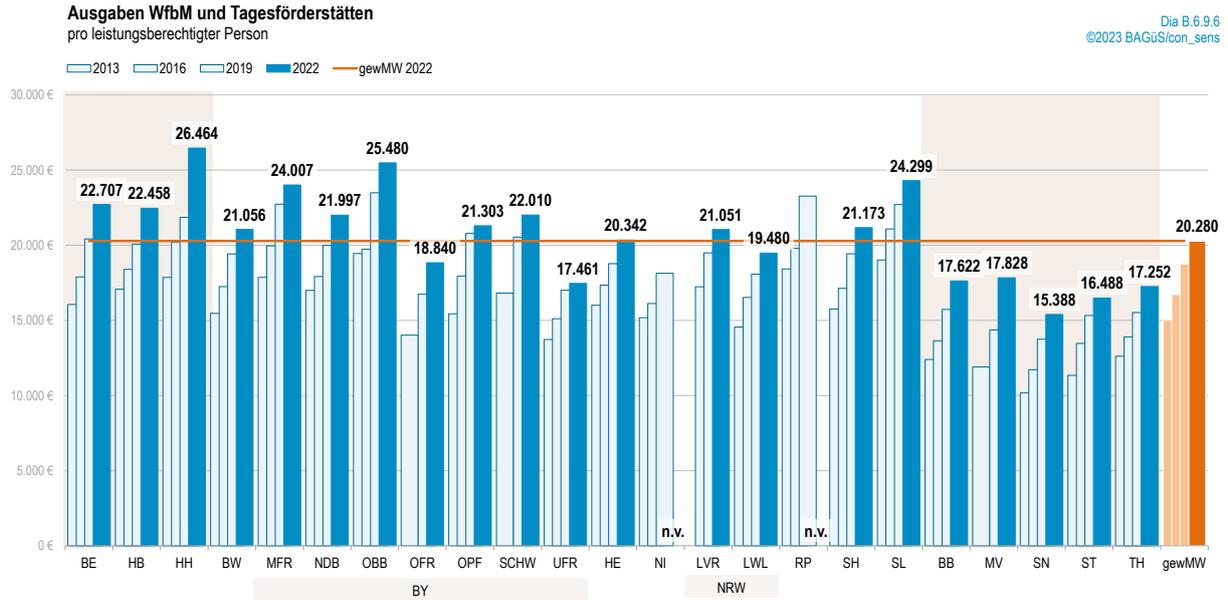
Im Rheinland sind die WfbM-Gesamtkosten von 2021 auf 2022 um rund 36 Millionen Euro oder 5,2 Prozent gestiegen. Neben inflationsbedingt höheren Entgeltsteigerungen bei Personal- und Sachkosten liegt ein Hauptgrund hier in der deutlichen Zunahme bei den Fahrtkosten. Waren beim LVR in 2020 die Fahrtkosten coronabedingt überdeutlich um 6,7 Millionen Euro gesunken, so steigen diese seit 2021 ebenfalls sehr deutlich wieder an: zunächst um 16 Millionen Euro in 2021 und erneut um knapp 20 Millionen Euro in 2022. Im Berichtsjahr 2022 wirken sich dabei insbesondere die Energiekostenerhöhungen in Folge des Ukraine-Krieges aus. Hohe Fahrtkostensteigerungen sind in 2022 bundesweit auch bei anderen überörtlichen Trägern feststellbar.

Die Entwicklung der Gesamtkosten führt, zusammen mit dem Rückgang der Fallzahlen, bundesweit ebenso wie im Rheinland zu einem Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten für die Werkstattbeschäftigung. Sie erhöhen sich im Bundesdurchschnitt um 3,6 Prozent (oder 662 Euro) auf jetzt 18.970 Euro. Zwischen 2015 und 2019, das heißt vor der Pandemie, waren die Fallkosten jährlich vergleichbar um jeweils 3,7 Prozent gestiegen.

In den Tagesförderstätten steigen 2022 die Fallkosten noch stärker (plus 5,0 Prozent<sup>4</sup>). Die Entwicklung seit 2013 für beide Beschäftigungsangebote zusammen genommen zeigt Abbildung 11. Die Fallkosten WfbM/Tagesförderstätte erhöhen sich danach im Bundesdurchschnitt um 4,8 Prozent auf 20.280 Euro pro leistungsberechtigter Person.

<sup>4</sup> ohne Rheinland-Pfalz und Niedersachsen

Abbildung 11: Ausgaben WfbM und Tagesförderstätten pro Leistungsberechtigter Person



Im Rheinland liegen die Bruttoausgaben pro leistungsberechtigter Person bei 21.051 Euro. Das ist ein Anstieg um 1.253 Euro pro Person und Jahr (oder 6,33 Prozent).

Die Fallkosten beim LVR sind in der Gesamtbetrachtung WfbM/Tagesförderstätte etwas höher als der Bundesschnitt, jedoch niedriger als der Schnitt der westdeutschen Flächenländer ohne NRW (21.517 Euro). Sie liegen allerdings weiterhin über den Fallkosten des LWL. Wie schon in den Jahren vor Pandemiebeginn sind beim LVR insbesondere die Fahrtkosten zur Werkstatt vergleichsweise hoch (siehe auch unten zu Fahrtkosten WfbM pro Fall). Die Gründe liegen unter anderem darin, dass im Rheinland die WfbM nicht in unmittelbarer Nähe zu den Wohnangeboten liegen und somit größere Entfernungen zu bewältigen sind.

Die Werkstattausgaben enthalten bundesweit die Vergütung für die Betreuung (durchschnittlich 73,6 Prozent der Bruttofallkosten), die Fahrtkosten (13,2 Prozent), die Leistungen zur Sozialversicherung (10,2 Prozent) und das Arbeitsförderungsgeld (2,9 Prozent).

### Fallkosten Vergütung für Werkstatt für behinderte Menschen

Die durchschnittliche Vergütung im Arbeitsbereich liegt bundesweit bei 14.114 Euro pro leistungsberechtigter Person. Grund für die Steigerung zum Vorjahr von 3,7 Prozent sind Tarif- und Bedarfssteigerungen. Dabei liegen die Vergütungen in den westlichen Flächenländern (Durchschnitt 14.590 Euro) um 26 Prozent über dem Wert in den ostdeutschen Flächenländern (11.502 Euro im Mittel).

Im Rheinland beträgt die Vergütung in der WfbM im Schnitt 14.974 Euro – das sind 4,2 Prozent mehr als im Vorjahr. 2021 war die Steigerungsrate bei den Vergütungen im Rheinland dagegen mit 1,5 Prozent sehr niedrig ausgefallen und lag unter dem Bundesschnitt. Auch beim LVR haben, neben den höheren Tarifabschlüssen in 2022, gestiegene Hilfebedarfe die Vergütungen nun stärker ansteigen lassen. Die Zahl der Beschäftigten mit Bedarf an Zusatzpersonal, das heißt an höheren Betreuungsschlüsseln, hat sich deutlich erhöht, während insgesamt die Gesamtfallzahl der WfbM-Beschäftigten zurückgegangen ist.

### **Fahrtkosten zur Werkstatt pro Fall**

Die durchschnittlichen Fahrtkosten pro leistungsberechtigter Person betragen 2.491 Euro, erneut ein deutliches Plus von nunmehr 13,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Fahrtkosten für die Beförderung der Leistungsberechtigten zur Werkstatt waren bundesweit und insbesondere auch im Rheinland bereits vor der Pandemie in 2020 stark gestiegen, u.a. aufgrund einer Zunahme an teuren Sonder- und Einzelfahrten durch mehr Beschäftigte mit höherem Hilfebedarf sowie aufgrund von Neuausschreibungen (Anstieg 2018 auf 2019: bundesweit plus 6 Prozent, beim LVR plus 11 Prozent).

2020 gingen die bundesweiten Fahrtkosten pro Fall gegenüber dem Vorjahr pandemiebedingt einmalig um über 12,1 Prozent zurück (LVR: minus 7 Prozent). Dieser Effekt entfällt seit 2021 und zudem sorgen in 2022 die Kombination der gestiegenen Preise für Kraftstoffe und Wartungsarbeiten sowie die stufenweise Erhöhung des Mindestlohns dafür, dass sich die Steigerung früherer Jahre fortsetzt.

Im LVR-Gebiet stiegen die Fahrtkosten pro leistungsberechtigter Person in 2022 entsprechend um gut 21 Prozent auf 3.530 Euro.

### **Alter, Behinderungsform und Geschlecht der Leistungsberechtigten**

In 2022 sind bundesweit rund ein Drittel der Werkstattbeschäftigten 50 und älter (32 Prozent), kaum verändert im Vergleich zum Vorjahr. Im Vergleich zu 2021 sind die Anteile der 18- bis 30-Jährigen, der 40- bis 50-Jährigen und der 60- bis 65-Jährigen leicht gestiegen, während der Anteil der 50- bis 60-Jährigen gesunken ist. Die Altersverteilung der Werkstatt-Beschäftigten im Rheinland weicht nur unwesentlich von den bundesweiten Daten ab. Altersbedingt werden so künftig tendenziell noch mehr Menschen aus der Werkstatt ausscheiden.

### **Behinderungsform**

Sieben von zehn Werkstatt-Beschäftigten sind im Bundesschnitt Menschen mit einer geistigen Behinderung (71,7 Prozent), ein Fünftel (20,9 Prozent) sind Menschen mit seelischer Behinderung. 7,4 Prozent sind primär körperlich behindert. Die Verteilung ist weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Im Rheinland weicht die Verteilung nur leicht vom Bundesschnitt ab (geistige Behinderung: 72,6 Prozent, seelische Behinderung: 22,3 Prozent, körperliche Behinderung: 5 Prozent<sup>5</sup>). Während die Anteile der Menschen mit körperlicher und der mit geistiger Behinderung leicht gestiegen sind, ist der Anteil der Menschen mit seelischer Behinderung geringfügig gesunken.

### **Geschlechterverteilung**

59 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten sind männlich, 41 Prozent weiblich. Dies gilt bundesweit wie für das Rheinland. Die Verteilung ist seit Jahren unverändert.

### **Werkstattbeschäftigung und Wohnformen**

Bundesweit erhält etwas weniger als die Hälfte aller Werkstatt-Beschäftigten keine Wohnleistungen der Eingliederungshilfe. 29 Prozent leben in einer besonderen Wohnform, 23 Prozent selbstständig mit ambulanter Unterstützung.

Beim LVR erhalten 46 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten keine Wohnleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Der Anteil der Werkstatt-Beschäftigten mit ambulanter

---

<sup>5</sup> Da für 24 Leistungsberechtigte die Behinderungsform nicht nach Behinderungsart differenzierbar ist, addieren sich die Anteile nicht auf 100 Prozent.

Wohnunterstützung liegt mit 27 Prozent höher als im Bundesschnitt; 26 Prozent leben in einer besonderen Wohnform.

### **3.2 Leistungsberechtigte mit Budget für Arbeit/Ausbildung und Andere Leistungsanbieter**

Mit der zweiten Stufe des Bundesteilhabegesetzes wurden ab Januar 2018 zwei neue gesetzliche Instrumente zur Förderung der Teilhabe an Arbeit außerhalb von Werkstätten geschaffen: das Budget für Arbeit und die Anderen Leistungsanbieter.

Zum 31.12.2022 nutzten bundesweit insgesamt 2.950 Leistungsberechtigte ein gesetzliches Budget für Arbeit, davon 276 Leistungsberechtigte beim LVR. Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die 2022 zum ersten Mal ein Budget für Arbeit erhielten, lag bundesweit bei 408 (2021: 410).

Im Rheinland erhielten 96 Leistungsberechtigte 2022 erstmalig das Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX (Vorjahr: 47).

Weitere 2.988 Menschen mit Behinderung erhielten Ende 2022 eine Förderung nach länderspezifischen Programmen. Im Rheinland waren es 93. Die länderspezifischen Programme haben unterschiedliche Konzeptionen und richten sich an unterschiedlich breite Zielgruppen. Das LVR-Inklusionsamt setzt mit seinem Programm LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion den Schwerpunkt auf den Personenkreis der Schulabgänger\*innen.

Die „Anderen Leistungsanbieter“ befinden sich 2022 weiterhin im Aufbau. Bundesweit wurden Vereinbarungen mit 70 Anderen Leistungsanbietern geschlossen, bei denen 606 Personen beschäftigt waren. Im LVR-Gebiet wurden 2022 von sechs Anderen Leistungsanbietern insgesamt 25 Leistungsberechtigte unterstützt und betreut.

Ebenso wie das Angebot der „Anderen Leistungsanbieter“ befindet sich auch das zum 01.01.2022 eingeführte Budget für Ausbildung für Menschen mit Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer WfbM (§ 61a SGB IX n.F.) noch im Aufbau. Insgesamt wurden bundesweit nur 29 Leistungsberechtigte mit einem Budget für Ausbildung gemeldet, davon über die Hälfte der Leistungsberechtigten (15 Personen) aus dem Rheinland.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I

## Anhang: Trägerbezogene Einzelwerte BAGüS-Kennzahlen-Vergleich

Tabelle 1: Volljährige Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen (bis 2019 stationäres Wohnen)

Volljährige leistungsberechtigte Personen in besonderen Wohnformen (bis 2019 stationäres Wohnen)				Entwicklung 2021 – 2022		durchschn. jährl. Veränderung seit 2020	durchschn. jährl. Veränderung seit 2013
Jahr (31.12.)	2020	2021	2022	absolut	%		
BE	5.578	5.517	5.499	-18	-0,3%	-0,7%	-0,3%
HB	2.043	2.033	1.884	-149	-7,3%	-4,0%	-1,3%
HH	4.242	4.434	4.233	-201	-4,5%	-0,1%	-1,0%
BW	21.344	21.268	21.175	-93	-0,4%	-0,4%	0,2%
MFR	4.307	4.297	4.286	-11	-0,3%	-0,2%	-0,3%
NDB	2.359	2.392	2.358	-34	-1,4%	0,0%	1,1%
OBB	9.634	9.713	9.605	-108	-1,1%	-0,2%	0,5%
OFR	2.492	2.464	2.508	44	1,8%	0,3%	0,7%
OPF	2.363	2.368	2.375	7	0,3%	0,3%	1,2%
SCHW	4.306	4.332	4.290	-42	-1,0%	-0,2%	0,6%
UFR	2.682	2.702	2.703	1	0,0%	0,4%	0,8%
HE	12.755	12.768	12.736	-32	-0,3%	-0,1%	-0,6%
NI	22.511	22.819	n.v.				
LVR	20.573	20.350	19.993	-357	-1,8%	-1,4%	-0,6%
LWL	21.741	21.724	21.484	-240	-1,1%	-0,6%	-0,2%
RP	9.840	n.v.	n.v.				
SH	7.823	7.931	7.894	-37	-0,5%	0,5%	-1,2%
SL	2.265	2.242	2.169	-73	-3,3%	-2,1%	-0,2%
BB	6.686	6.627	6.652	25	0,4%	-0,3%	0,0%
MV	5.483	5.404	5.143	-261	-4,8%	-3,2%	-1,6%
SN	9.625	9.507	9.418	-89	-0,9%	-1,1%	1,1%
ST	8.936	8.826	8.714	-112	-1,3%	-1,2%	-0,5%
TH	5.286	5.233	5.140	-93	-1,8%	-1,4%	-0,5%
<b>insg.</b>	<b>194.874</b>	<b>194.787</b>	<b>192.525</b>	<b>-2.262</b>	<b>-1,2%</b>	<b>-0,6%</b>	<b>-0,1%</b>

©2023 Tab A.1.2

BAGüS/con\_sens

hochgerechnete Summen

Tabelle 2: Volljährige Leistungsberechtigte mit Assistenz außerhalb besonderer Wohnformen

Leistungsberechtigte Personen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen (bis 2020 LB im ehem. ambulant betreuten Wohnen)				Entwicklung 2021 – 2022		durchschn. jährl. Veränderung seit 2020	durchschn. jährl. Veränderung seit 2013	
				Jahr (31.12)	2020	2021	2022	absolut
BE		14.751	18.179	18.510	331	1,8%	12,0%	5,6%
HB		2.432	2.517	2.931	414	16,4%	9,8%	6,0%
HH		9.842	11.637	12.261	624	5,4%	11,6%	4,0%
BW		17.285	19.605	20.373	768	3,9%	8,6%	7,2%
MFR	BY	3.782	4.173	4.354	181	4,3%	7,3%	6,5%
NDB		1.170	1.238	1.274	36	2,9%	4,3%	6,0%
OBB		7.620	8.640	8.894	254	2,9%	8,0%	6,2%
OFR		1.925	2.066	2.222	156	7,6%	7,4%	8,5%
OPF		1.083	1.172	1.288	116	9,9%	9,1%	7,0%
SCHW		3.320	3.900	4.044	144	3,7%	10,4%	10,3%
UFR		2.226	2.430	2.564	134	5,5%	7,3%	7,4%
HE		20.526	23.752	24.891	1.139	4,8%	10,1%	6,7%
NI			n.v.	n.v.	n.v.			
LVR	NRW	41.939	44.357	44.785	428	1,0%	3,3%	4,4%
LWL		36.024	39.218	40.711	1.493	3,8%	6,3%	6,1%
RP		2.159	n.v.	n.v.				
SH		11.424	12.691	13.164	473	3,7%	7,3%	6,0%
SL		2.213	2.249	2.235	-14	-0,6%	0,5%	6,0%
BB		6.245	7.233	7.475	242	3,3%	9,4%	5,5%
MV		5.391	5.995	6.464	469	7,8%	9,5%	5,6%
SN		7.571	8.402	8.615	213	2,5%	6,7%	6,4%
ST		4.910	5.255	5.358	103	2,0%	4,5%	5,9%
TH		4.219	4.683	4.883	200	4,3%	7,6%	5,7%
<b>insg.</b>		<b>231.001</b>	<b>257.360</b>	<b>266.228</b>	<b>8.868</b>	<b>3,4%</b>	<b>7,4%</b>	<b>5,8%</b>

©2023 BAGüS/con\_Keza Tab\_abs.ZR A.

hochgerechnete Summen